



Radebeul, 25.10.2018

Niederschrift

zur 50. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentlicher Teil

am: 25.09.2018

Ort: Kulturrathaus Dresden, Clara-Schumann-Saal

Beginn: 16:45 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 2 ist dieser Niederschrift in *Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans
 - Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf, Stand 09/2017 im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach §§ 9, 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG sowie zur Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens
3. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden.

Die Einladung vom 21.08.2018 mit Tagesordnung und umfangreichen Unterlagen zum TOP 2 war allen Mitgliedern der Verbandsversammlung frist- und formgerecht zugegangen. Mit Schreiben vom 11.09.2018 wurden ergänzende Unterlagen zu TOP 2 nachgesendet.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Mit Beginn der Sitzung sind zwölf stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend. Herr Verbandsrat (VR) Stalman-Fischer kommt wenige Minuten später zur Sitzung hinzu.

Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu TOP 2 Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans – Beratung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf (Stand 09/2017) im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach §§ 9, 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPlG sowie zur Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens

Der Verbandsvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und benennt dafür die vorliegenden Planunterlagen (s. auch Folie 4 der sitzungsbegleitenden Präsentation), die Zielstellung sowie den geplanten Ablauf der Beratung zum TOP.

Zielstellung der Beratung und Beschlussfassung in der Verbandsversammlung sei es, die im Planungsausschuss vorberatenen Abwägungsvorschläge zur Kenntnis zu nehmen, ggf. mit Änderungen zu beschließen und aufgrund der damit verbundenen Planänderungen den Weg für ein erneutes öffentliches Anhörungsverfahren frei zu machen.

Nach einem das Beteiligungsverfahren und seine Ergebnisse in den Fokus nehmenden Sachvortrag durch Frau Dr. Russig bestehe Gelegenheit für Fragen und Anmerkungen bzw. Anträge, die zur Abwägung gestellt werden können.

Inhalte des Sachvortrages von Frau Dr. Russig sind eine Erläuterung des Abwägungsprozesses sowie ein Ausblick auf die nächsten Schritte im Verfahren. Der Schwerpunkt liegt auf einer Darstellung der Abwägungsergebnisse mit Konzentration auf die daraus folgenden Änderungen bei den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplanentwurfs, auch wenn diese dabei nicht vollumfänglich und vollständig dargestellt werden können. Für eine noch ausführlichere und jedes einzelne Kapitel in Bezug nehmende Zusammenschau verweist Frau Dr. Russig auf die in den Sitzungsunterlagen enthaltene Textfassung „*2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans: Überblick über die Ergebnisse der Beteiligung zum Regionalplanentwurf, Stand 09/2017 und daraus resultierende wesentliche Änderungen des Planentwurfs*“.

Ihre inhaltlichen Ausführungen zur Abwägung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

(s. dazu auch Folien 6 - 20 der sitzungsbegleitenden Präsentation)

- Festlegungen zur Raumstruktur:
Bei den zugehörigen Elementen Zentrale Orte (Grundzentren), Achsen (regionale Achsen) und Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion führt die Abwägung zu keinen Änderungen. Damit wird insbesondere auch der Vielzahl von Anregungen, die die Festlegung zusätzlicher Grundzentren zum Ziel haben, nicht gefolgt. Die in den Stellungnahmen vorgetragenen Gründe, wie Erhalt der örtlichen Infrastruktur oder andernfalls eine nur eingeschränkte Möglichkeit der Entwicklung von Bauland, vermögen dafür allein auch nicht überzeugen. Mit den Abwägungsvorschlägen wird strikt am bisherigen Vorgehen festgehalten, indem primär vorhandene Erreichbarkeitsdefizite aus dem Raum zum nächstgelegenen Mittelzentrum die Festlegung eines ergänzenden Grundzentrums begründen. Derart bisher nicht erkannte Defizite konnten nach erneuter Prüfung auch nicht festgestellt werden.
- Festlegungen zur Raumnutzung:
Eine Vielzahl von Änderungen gibt es u. a. bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz (ABS) und den Vorranggebieten Landwirtschaft in Karte 2 des Regionalplanentwurfs. Die meisten Ergänzungen bei den **Vorranggebieten ABS** gehen dabei auf die Stellungnahmen der Landkreise zurück, mit denen eine vollständige Aufnahme der europäischen Vogelschutzgebiete sowie die Aufnahme von Vorkommen von Wiesenbrütern in die Gebietskulisse angeregt wurde. Mit der Abwägung soll dem teilweise gefolgt werden. Damit im Zusammenhang sollen jedoch Flächen in SPA-Gebieten nicht mehr als Vorranggebiete Landwirtschaft festgelegt werden. Aus dem Sächsischen Wiesenbrüterprojekt wer-

den nach Einzelfallprüfung v. a. die Vorkommen mit hoher Priorität in die Vorranggebiete ABS integriert. Nicht prioritäre Vorkommen werden i. d. R. in die Vorbehaltsgebiete ABS einbezogen.

Was die **Vorranggebiete Landwirtschaft** angeht, so ist eine Streichung zum einen aus den vorgenannten Gründen erfolgt, darüber hinaus bilden konkrete Planungen oder Planungsabsichten von Kommunen, die diese in ihren Stellungnahmen mitgeteilt haben und denen nach Einzelfallprüfung nachgekommen werden soll, den fachlichen Hintergrund. Ergänzungen resultieren v. a. aus der Aufnahme von Futterflächen um größere Milchviehanlagen, womit einer Anregung der Bauernverbände gefolgt wird. In dem Zusammenhang soll es eine neue Erläuterungskarte mit Darstellung der diese Erweiterungen begründenden Stallstandorte geben.

Ebenfalls eine Reihe von Änderungen gibt es bei den in Karte 3 enthaltenen **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Kulturlandschaftsschutz**. Bei den Steinrücken-Heckenlandschaften im Osterzgebirge sollen die Ortslagen ausgenommen werden.

Eine größere Erweiterung zu den landschaftsprägenden Erhebungen soll es nördlich von Thiendorf um den Galgenberg bis an die Regionsgrenze geben.

Im Elbtalbereich ist vorgesehen, Wasserturm und Friedensburg in Radebeul neu als historisches Kulturdenkmal in weiträumig sichtexponierter Lage aufzunehmen.

Streichungen, aber auch Ergänzungen gibt es außerdem bei den historischen Ortsrandlagen aufgrund von Stellungnahmen von Gemeinden, Privaten oder in einem Falle eines örtlichen Heimatvereins.

Zum Thema **Hochwasservorsorge** hat sich das neue Planungskonzept sehr gut bewährt. So wird es nur wenige Änderungen in den zeichnerischen Festlegungen geben, die in Form von Umstufungen zwischen den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten oder in der funktionalen Zuordnung erfolgen. Eine Rücknahme/Rückstufung von Festlegungen ist dabei nur dort vorgesehen, wo plausible Argumente die bisherige Festlegung als nicht sachgerecht aufzeigen oder eine für die Gemeinde nicht zumutbare Situation besteht, da anderweitige bauliche Entwicklungsmöglichkeiten nicht oder nicht sinnvoll im Gemeindegebiet gegeben sind.

- Landschaft – besondere Nutzungsanforderungen und Sanierungsbedarf

Vor allem zahlreiche Reduzierungen gibt es bei den **wassererosionsgefährdeten Gebieten**. Hintergrund sind die aktuellen Daten aus dem Feldblockkataster, in dem viele ehemalige Ackerflächen aktuell als Grünlandflächen geführt sind.

Aus eben demselben Grund und der Umsetzung von strukturbereichernden Maßnahmen kommt es auch zu umfangreichen Reduzierungen der **Ausgeräumten Ackerflächen**.

Zu erheblichen Reduzierungen von **Regional bedeutsamen Altlasten** kommt es v. a. im Stadtgebiet Dresden, da dem Einwand der Stadt Dresden folgend keine Einbeziehung mehr von Altlastverdachtsflächen erfolgen soll.

Überwiegend Ergänzungen hingegen gibt es bei der **Fließgewässerrenaturierung** im Stadtgebiet Dresden.

In dieser Kategorie gestrichen wurde u. a. die Elbe aufgrund der Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes im Zusammenhang mit der Funktion der Elbe als Bundeswasserstraße.

- Bergbau und Rohstoffsicherung

In der **Gesamtschau** der drei Kategorien von Rohstoffsicherungsflächen (Vorranggebiete Abbau, Vorranggebiete langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten, Vorbehaltsgebiete Rohstoffe) soll es eine Reihe von Änderungen geben, die sowohl Erweiterungen, Reduzierungen oder auch eine Änderung der Flächenkonfiguration bedeuten.

Teilweise handelt es sich dabei um eine Umstufung zwischen den Kategorien. Ausschlaggebend dafür waren v. a. die Stellungnahmen der Bergbehörde und der Rohstoffgeologie, der Mitgliedskörperschaften sowie aus der Branche und der Öffentlichkeit.

Insgesamt nimmt die Fläche für die Vorranggebiete (VRG) leicht ab, die Fläche der Vorbehaltsgebiete (VBG) bleibt in etwa konstant. Was den Gesamtumfang der Rohstoffsicherung für die VRG Abbau angeht, so wird der RPV jedoch immer noch sehr gut dem durch den LEP erteilten Auftrag, mit den Flächensicherungen den Rohstoffbedarf für die nächsten

20 - 30 Jahre in den drei Hauptgruppen Kies/Kiessand, Festgestein sowie Lehm/Ton/sonstiges Lockergestein zu decken, gerecht.

Zu den besonders in der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden Räumen für die Kiesgewinnung in der Radeburger/Laußnitzer Heide und im Pirnaer Elbebogen sind Änderungen wie folgt vorgesehen:

Raum Radeburger/Laußnitzer Heide:

Vor dem Hintergrund der letzten bekannten Planung des Unternehmens zum Raumordnungsverfahren 2016 wird das vorhandene VRG Abbau im Feld Radeburg (RA06) im nördlichen Bereich in ein VRG langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten umgewidmet, womit zumindest teilweise auch der Stellungnahme des Landkreises Meißen mit Bedenken zur Störung des Waldbiotopverbundes gefolgt wird. Darüber hinaus soll angrenzend an das Feld Würschnitz (RA28) auf das VRG langfristige Sicherung verzichtet werden, um auch perspektivisch ein näheres Heranrücken des Tagebaus an die Ortslage und Wohnbebauung nicht regionalplanerisch zu priorisieren.

Raum Pirnaer Elbebogen/Feld Söbrigen:

Gegen die künftige Kiesgewinnung im Feld Söbrigen wurde sich vehement mit rd. 200 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit positioniert. Zudem wandte sich die Stadt Dresden vor diesem Hintergrund und dem Hintergrund des neuerlichen, nicht vorankommenden Planfeststellungsverfahrens an den RPV, die bisherigen Festlegungen in diesem sensiblen Raum noch einmal kritisch zu überprüfen. Eine Kompromisslösung mit der Stadt sieht nunmehr vor, das VRG Rohstoffabbau in ein VRG langfristige Sicherung umzuwandeln und das Ganze zusätzlich mit einem VBG Arten- und Biotopschutz zu überlagern. Damit wird ein künftiger Abbau durch die Raumordnung nicht ausgeschlossen, jedoch ein deutliches Signal für das zu lösenden Konfliktpotenzial am Standort im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gesetzt.

- Aufnahme eines neuen Grundsatzes in das Kapitel Energieversorgung

Durch den LK Meißen war die Aufnahme eines neuen Plansatzes zum regionalen Ausgleich bei den Aktivitäten/Maßnahmen zum Klimaschutz angeregt worden. Hierzu gab es am 7. September 2018 eine Abstimmungsberatung mit Vertretern aller Mitglieds Körperschaften des RPV. Im Ergebnis soll ein neuer Grundsatz aufgenommen werden, welcher in einem engen Zusammenhang mit dem Beschluss VV 02/2016 der Verbandsversammlung vom Juni 2016 steht und seine Umsetzung quasi zu einer Daueraufgabe macht. (s. Folie 19)

- Windenergienutzung

Zum Thema waren mit über 300 Einzelanregungen die meisten Einwendungen eingegangen. Im Ergebnis der Abwägung soll es statt bisher 15 nunmehr 16 Vorrang- und Eignungsgebiete (VREG) für die Windenergienutzung geben. Bei den verbleibenden Gebieten ändert sich teilweise Umfang und Konfiguration.

Wegfallen soll das VREG Thiendorf aufgrund massiver Bedenken der unteren Naturschutzbehörde im Zusammenhang mit Konflikten in Bezug auf das europäische Naturschutzrecht, die aus diesen Gründen eine Genehmigung zu jedwedem Zeitpunkt ausgeschlossen hat.

Neu hinzukommen sollen hingegen zwei bereits mit WEA bestandene und als Windpotenzialflächen ermittelte Gebiete bei Beerwalde und Dittersdorf, beide im LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Im Falle Beerwalde lassen sich die bisher aus dem von PlanT erstellten artenschutzrechtlichen Gutachten festgestellten erheblichen Artenschutzkonflikte mit Natura 2000 nicht aufrechterhalten; im Falle Dittersdorf übersteigt der mit dem neuen Planungstool prognostizierte jährliche Energieertrag die durch den RPV gesetzte Grenze von 10 GWh, weshalb nunmehr der diesem Grenzwert zugrunde liegende Konzentrationsgedanke als erfüllt anzusehen ist.

Trotz der vorgesehenen Flächenänderungen und einer geringen Zunahme der damit der Windenergienutzung gewidmeten Fläche wird mit rd. 600 ha und 0,18 % Flächenanteil weiterhin eine vergleichsweise nur sehr kleine Fläche der Region durch die VREG Windenergie in Anspruch genommen, womit man sich immer noch an der absolut unteren Grenze dessen bewege, was die Gerichte für ein „substanziell Raum schaffen“ anerkennen. Aufgrund der

Veränderungen in den beiden Landkreisen konnte hinsichtlich Fläche und Ertrag auch das Verhältnis zwischen den beiden LK verbessert werden, dennoch trägt der LK Meißen immer noch den deutlich größeren Anteil.

Zum weiteren Verfahren führt Frau Dr. Russig aus, dass mit Blick auf den weiteren Zeitplan der Anhörungszeitraum für das erneute öffentliche Beteiligungsverfahren auf einen Monat begrenzt und vom 12. November bis 12. Dezember 2018 durchgeführt werden sollte. Diesbezüglich sei das Ende der Frist gegenüber der ausgereichten Beschlussvorlage vom 10. auf den 12. Dezember zu korrigieren.

Schwerpunkt der Anhörung sind die Planänderungen, die dafür eine entsprechende Kennzeichnung erhalten sollen. Aufgrund der Kürze der Frist soll jetzt schon mit einem Newsletter auf den bevorstehenden Anhörungszeitraum hingewiesen werden. Zudem sei vorgesehen, alle Gemeinden, die mit einem VREG Windenergienutzung betroffen sind, vorab mit den wichtigsten Planunterlagen einschließlich Auszug aus dem Abwägungsprotokoll über den aktuellen Stand der Flächenausweisung in ihrer Gemeinde vorab zu informieren.

Allen, die eine Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 09/2017 abgegeben haben, soll das Abwägungsergebnis mitgeteilt werden. Zudem sei vorgesehen, das Gesamtabwägungsprotokoll im Internet und an den Auslegungsstellen zu veröffentlichen.

Nur unter Einhaltung dieses strengen Zeitregimes gebe es überhaupt eine Chance, noch bis zur Kommunalwahl das Fortschreibungsverfahren insgesamt zu einem Abschluss zu bringen.

Debatte:

Herr Rutsch, beratendes Mitglied der Umweltverbände, äußert sich zum Thema Windenergie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Nach Vorlage des Artenschutzgutachtens von PlanT seien die Naturschutzverbände von der Streichung einiger Windpotenzialflächen ausgegangen. Leider sei das nicht eingetreten, wobei er insbesondere die drei Standorte Breitenau, Beerwalde und Rückersdorf benennt.

Das Gebiet Breitenau werde trotz Verzichtes der tschechischen Seite auf den Windpark bei Moldáva und der aktuellen Kritik aus Böhmen beibehalten und sogar noch vergrößert.

Beerwalde habe man 2016 aus artenschutzrechtlichen Gründen aufgegeben; genau diese sehe man aktuell aber nicht mehr als gegeben an. Er stelle sich die Frage, ob hier nachgeholfen worden sei.

Und schließlich gegen den Standort Rückersdorf kämpfe man nun schon seit Jahren, wobei ein Ende nicht absehbar sei. Zu den Vorkommen vieler Vögel lägen mehrere Gutachten des Naturschutzes (NSI) Dresden vor. Aus Naturschutzsicht dürfte es dementsprechend hier auf keinen Fall zu einem Windgebiet kommen. Trotzdem würde an der Ausweisung festgehalten und auch hier eine Vergrößerung vorgenommen, u. a. durch die Verkleinerung des Abstandes zum Wald auf nur noch 50 m, da nach neuesten Erkenntnissen dies die Fledermäuse nicht störe.

Die Vertreter der Naturschutzverbände könnten sich damit nicht einverstanden erklären.

In einem weiteren Beitrag verliest Herr Rutsch eine ausführliche Stellungnahme des Bürgermeisters von Neustadt in Sachsen, der über Herrn Eilenberger (Stellvertreter von Herrn Rutsch in der Verbandsversammlung) Rederecht beantragt hatte.

In seinem Vortrag spricht sich der Bürgermeister noch einmal mit Vehemenz gegen eine Entscheidung für die Festlegung eines Vorrang- und Eignungsgebietes bei Rückersdorf aus. Er beklagt, dass keiner der von der Stadt vorgetragenen Einwendungen gefolgt wurde und stattdessen die Planung ohne Rücksicht auf die Natur und Lebensqualität der Menschen durchgesetzt werden soll. Es schließt sich eine ausführliche Darstellung der Historie des Windenergiestandortes am Wachberg an, der letztlich gegen den Willen der Gemeinde schon in den 90er Jahren realisiert worden sei. Außerdem schildert er in seinem Vortrag die Attraktivität der strukturreichen Offenlandstruktur am Wachberg für verschiedenen Vogelarten und Fledermäuse sowie die Bedeutung unter landschaftsökologischen Aspekten. Bereits im Jahr 2011 habe sich der

Planungsausschuss auf seiner 134. Sitzung auf der Grundlage nur einer, durch den Investor abgegebenen befürwortenden Stellungnahme und entgegen einer Vielzahl von Stellungnahmen anderer Beteiligter sich für die Windenergie am Wachberg ausgesprochen.

Er bittet die Verbandsräte dringend, die Abwägungsentscheidung für eine Ausweitung dieses VREG unter Heranziehung der Argumente der Stadt Neustadt zu überprüfen und sich nicht von Interessen einzelner steuern zu lassen. Zur Untermauerung der gemeindlichen Interessen verweist er auf das Urteil des BVwG vom 17.12.2002.

Zum Ende seines Vortrages übergibt Herr Rutsch im Auftrag des Bürgermeisters das neueste NSI-Gutachten an den Verbandsvorsitzenden mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Der Vorsitzende bedankt sich für das übergebene Material und stellt noch einmal klar heraus, dass mit der in der heutigen Sitzung vorgesehenen Beschlussfassung der Plan nicht verabschiedet, sondern lediglich der geänderte Planentwurf in ein erneutes Beteiligungsverfahren gegeben werden soll. Jeder, der sich im letzten Beteiligungsverfahren zu Wort gemeldet habe, bekomme eine Antwort, mit der ihm das auf seine Anregung bezogene Abwägungsergebnis mitgeteilt werde. Wenn die Stadt Neustadt daraufhin erneut im anstehenden Verfahren ihre Meinung kundtun möchte, kann und sollte sie das tun. Auf diese Weise würde dann der dankenswerterweise von Herrn Rutsch verlesene Vortrag von Herrn Bürgermeister Mühle auch Eingang in die erneute Anhörung und Abwägung finden. Dasselbe gelte für alle Beteiligten, jeden Einzelnen, jede Bürgerinitiative etc.

Nach Ausarbeitung der Abwägungsvorschläge dieses noch anstehenden Beteiligungsverfahrens durch die Verbandsgeschäftsstelle würden diese dann in ihrer Gesamtheit wiederum erneut der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Beschlussfassung zum Plan selbst stehe damit frühestens in einem halben bis einem Jahr an.

Herr VR Böhme spricht zunächst seine Anerkennung gegenüber der Geschäftsstelle für die Bewältigung des aufwändigen Planungs- und Abwägungsprozesses in den verschiedensten Planungsbereichen unter Berücksichtigung aller Belange aus Verwaltung, Rechtsprechung und des Standes der Wissenschaft aus. Zweckmäßig für das Verständnis der umfangreichen Unterlagen seien auch die schriftliche Zusammenfassung sowie der heutige Sachvortrag gewesen.

In Bezug auf die Problematik Neustadt-Sebnitz als ggf. wieder gemeinsames zukünftiges Mittelzentrum hoffe man auf den nächsten Landesentwicklungsplan.

Was das Abwägungsprotokoll im Einzelnen anbelangt, so scheine ihm ein Einwand der Stadt Stolpen, das Kapitel 5.1. betreffend, in dem es um den Erhalt des Mittelspannungsnetzes geht, nicht plausibel. Außerdem möchte er wissen, was es bedeutet, wenn in der Abwägung davon gesprochen wird, dass an der Festlegung eines Vorsorgestandortes Industrie und Gewerbe als Teil des Industrieparks Oberelbe (IPO) nicht mehr festgehalten wird.

Außerdem sei es auch ihm wichtig, dass die vielen in der Abwägung gegebenen Hinweise und Fakten an die beteiligten kommunalen Verwaltungen und Parlamente übermittelt werden, damit diese dort in die weitere Auseinandersetzung mit den Themen einfließen können.

Schließlich beleuchtet er das Thema Windenergie aus einer etwas anderen, allgemeineren Perspektive. Angesichts des Sommers rückten die klimatischen Veränderungen wieder mehr in den Fokus der Menschen. Zu dessen Ursachen und zu den Wegen, wie man dem begegnen kann, gebe es bekannterweise unterschiedliche Meinungen. Wichtig sei aber, dass diejenigen, die diese unterschiedlichen Meinungen vertreten, auch miteinander reden und einander zuhören. Dies hätten bisher Bürgerinitiative und der Bürgermeister in Neustadt so wie er sich das vorstellen, nicht fertig gebracht.

Er jedenfalls erachte es für wichtig, Menschen auch einmal sagen zu können, dass sie nicht Recht haben, dass vielleicht kurzfristige Vorteile auch langfristige Nachteile mit sich bringen können und dass man auch einmal nicht in ihrem Sinne entscheide – das erfordere Mut und wirke sich ggf. auch auf Wählerstimmen aus.

Zum IPO antwortet der Vorsitzende, dass im Gespräch mit dem zuständigen Ministerium und Zweckverbandsvertretern diesen angeraten worden sei, noch einmal ihr Anliegen der Veranke-

zung im Regionalplan mit den dafür geltenden Prämissen vor dem Hintergrund der eigenen Ziele einer zügigen Bepanung und Umsetzung des Gebietes zu überdenken. Dem sei nachgekommen worden. Im Ergebnis wolle der Zweckverband nunmehr die Planungen ohne eine entsprechende Ausweisung als Vorsorgetandort im Regionalplan weiterbetreiben.

Was die Diskussion und den Gedankenaustausch zum Thema Windenergie angehe, so habe der RPV mit und zwischen den offiziellen Beteiligungsverfahren für eine breite Beteiligung gesorgt und er verweist diesbezüglich auf die zahlreichen Veranstaltungen in der Planungsregion im Laufe des bisherigen Planverfahrens. Dabei sei der Verband auch dem an ihn gestellten Anspruch, Neutralität zu wahren, gerecht geworden. Nicht zuletzt deshalb gehe man nun mit dem erneuten Beteiligungsverfahren in eine weitere Runde. Die Verbandsgeschäftsstelle leiste in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behörden eine vernünftige Arbeit, insofern könne auch die Verbandsversammlung mit Zuversicht auf das weitere Verfahren und seinen Abschluss blicken.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und keine Anträge.

Der Verbandsvorsitzende ruft die Beschlussvorlage VV 03/2018 auf. Er verweist auf den allen vorliegenden und in der Präsentation an der Wand noch einmal für alle sichtbaren Beschlussstext, bei dem es in Nummer 3 mit Bezug auf das Ende der Anhörungsfrist eine Korrektur vom 10. auf den 12. Dezember gibt, und bringt diesen zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 03/2018:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

- Vorlage eines Grünbuchs als Diskussionsgrundlage für das Thema „Ausbau der erneuerbaren Energien“ in Sachsen

Frau Dr. Russig und Frau Zaunick informieren über ein am 07.09.2018 vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) gestartetes Konsultationsverfahren zum sogenannten Grünbuch in Vorbereitung der Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms (EKP) Sachsen. Das fortgeschriebene EKP will die Staatsregierung noch bis Ende 2018 beschließen. Kern des Grünbuches ist ein Gutachten der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH, in dem die Ausbaupotenziale der erneuerbaren Energien erörtert und dargestellt werden. Unter dem Aspekt der Windenergienutzung und der diesbezüglich im LEP 2013 verankerten dynamischen Zielbindung der in den Regionalplänen auszuweisenden Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung an die Ausbauziele der Staatsregierung (Z 5.1.3) erlangt es für den RPV eine besondere Relevanz. Da auch die Einbeziehung des RPV erst kürzlich erfolgt ist, war es der VGS nicht möglich, für die heutige Sitzung bereits eine Beschlussvorlage mit dem Entwurf einer Stellungnahme zum Grünbuch vorzulegen. Deshalb wird durch die VGS lediglich über relevante Inhalte des Grünbuches und über beabsichtigte Aspekte der im Detail noch auszuarbeitenden Stellungnahme informiert. Diese soll sich auf den Schwerpunkt Windenergie beschränken und eine kritische Sicht auf das Vorgehen zur Ermittlung des energetischen Potentials und seine praktische Umsetzung in der Regionalplanung vor dem Hintergrund des o. g. LEP-Zieles werfen. (s. Folien 24 - 29 der sitzungsbegleitenden Präsentation)

Der Verbandsvorsitzende äußert großen Unmut und Unverständnis über Vorgehen und Zeitplanung von SMWA und Staatsregierung bei der Fortschreibung des EKP Sachsen und sieht dadurch die jahrelange, in einem nicht immer leichten Dialog mit den Bürgern erfolgte Arbeit des RPV um die Fortschreibung des regionalplanerischen Windenergiekonzeptes konterkariert. Er lehnt es ab, dieses Thema hier und heute zu diskutieren und kündigt entsprechenden Widerstand an.

- Bericht Haushaltsvollzug zum Stand: 30.06.2018

Gemäß § 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung unterrichtet der Verbandsvorsitzende die Verbandsversammlung zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan. Die jüngste Rechnungsprüfung hatte dies angemahnt, weshalb förmlich erstmalig ein entsprechender Bericht an die Verbandsversammlung als Tischvorlage ausgereicht wurde.

Frau Dr. Russig stellt dazu zusammenfassend fest, dass es keine wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan bei Aufwendungen und Erträgen zu verzeichnen gibt und dass auch im Falle steigender Personalkosten durch Umsetzung der tariflichen Entgelterhöhungen ein gegenüber dem Planungsansatz um ca. 9000 Euro geringerer Fehlbetrag am Ende des Jahres 2018 zu erwarten ist.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen, es gibt keine Anfragen und Anmerkungen dazu.

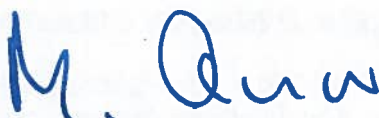
- nächste Sitzungstermine:

- Planungsausschuss am 01.11.2018, 16:00 Uhr, im ZAOE in Radebeul
- Verbandsversammlung am 11.12.2018, 16:00 Uhr, im Rathaus Dresden

Aus den Reihen der Verbandsversammlung gibt es keine Anfragen oder Bekanntgaben.

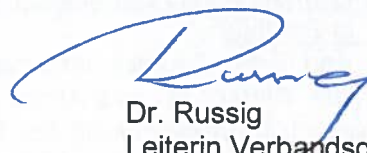
Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitwirkung und das Interesse und schließt die öffentliche Sitzung.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender

aufgestellt:



Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle